



2017

Wohnraum
für Flüchtlinge schaffen

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

Angebot für Wohnungsunternehmen und private Investoren

Auf Grundlage des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) und der Verwaltungsvorschrift „Sonderprogramm zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende“ bietet das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Fördermöglichkeiten für die Herrichtung von Gebäuden als Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende an.

Was wird gefördert?

Bauliche Maßnahmen, durch die ein Gebäude ganz oder teilweise zu Wohnzwecken nutzbar gemacht wird. Nicht förderbar sind der Neubau und der Erwerb einer Immobilie.

Wer wird gefördert?

Das Förderangebot richtet sich an Investoren, die Wohnraum zu preiswerten Mieten für Flüchtlinge und Asylbegehrende herrichten.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch ein in der Regel nachrangig gesichertes Darlehen der ISB und einen Tilgungszuschuss. Die Höhe des ISB-Darlehens richtet sich nach den Investitionskosten und beträgt maximal 650 Euro je m² förderfähiger Wohnfläche.

Darlehensbedingungen

Das Darlehen wird zehn Jahre zinslos gewährt. Nach Ablauf von zehn Jahren ist das Darlehen marktüblich zu verzinsen. Die Tilgung beträgt mindestens 2 % p. a.

Tilgungszuschuss

Es wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von bis zu 10 % des ISB-Darlehens zur Verfügung gestellt. Der Tilgungszuschuss wird bei Leistungsbeginn (Beginn der Rückzahlung) vom gewährten ISB-Darlehen abgesetzt. Die monatliche Annuität wird dann vom reduzierten ISB-Darlehen erhoben.

Zweckbindung

Für den geförderten Wohnraum besteht eine Miet- und Belegungsbindung von zehn Jahren. Die zuständige Gemeinde hat während der Zweckbindung ein Besetzungsrecht.

Mietobergrenzen

Für die geförderten Wohnungen gelten pro m² Wohnfläche folgende Mietobergrenzen (Nettokaltmiete):

Fördermietenstufe	Euro
1	4,05
2	4,50
3	5,25
4	5,50
5	6,15
6	6,60

Neben der Nettokaltmiete dürfen Betriebskosten und sonstige Leistungen nach den allgemeinen mietrechtlichen Vorschriften erhoben werden. Die Miete darf pro m² Wohnfläche um 2 % für jedes Jahr seit Beginn der Mietbindung – umgerechnet auf einen zurückliegenden Zeitraum – erhöht werden.

So erhalten Sie das ISB-Darlehen

Anträge reichen Sie bei der ISB in Mainz ein. Die Antragsformulare sind abrufbar auf der Internetseite der ISB unter www.isb.rlp.de.

Kontakt

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen unsere Kundenbetreuerinnen und -betreuer der Wohnraumförderung unter 06131 6172-1991 oder per E-Mail an wohnraum@isb.rlp.de gerne zur Verfügung.

Angebot für Kommunen

Mit dem zweckgebundenen Kommunalkredit sollen Gebietskörperschaften bei der Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbegehrende unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Zur Unterbringung von Flüchtlingen werden gefördert:

- Herrichtung von vorhandenen Gebäuden
- Ankauf privater Wohngebäude
- Herrichtung überlassener Bundes- oder Landesliegenschaften
- Errichtung von Gebäuden in Modulbauweise
- Erneute Herrichtung von Wohneinheiten

Die Maßnahme muss in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden.

Wer wird gefördert?

Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände.

Wie wird gefördert?

Mit einem zweckgebundenen Kommunalkredit, der in Höhe von 100 % der Gesamtkosten gewährt werden kann.

Konditionen

Das Darlehen ist bis zu zehn Jahren zu Kommunalkreditkonditionen festgeschrieben. Für die ersten drei Jahre gilt eine Zinsverbilligung auf 0 % mit Option auf Verlängerung, solange der Wohnraum der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden dient.

So erhalten Sie das Kommunaldarlehen

Anträge reichen Sie bitte unter Beifügung der Vorhabensbeschreibung bei der ISB in Mainz ein. Der Antrag ist auf der Internetseite der ISB unter www.isb.rlp.de abrufbar.

Kontakt

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen unsere Ansprechpartnerinnen und -partner der Kommunalfinanzierung unter 06131 6172-1344 oder per E-Mail an isb-kommunalkredite@isb.rlp.de gerne zur Verfügung.

ANSCHRIFT

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Löwenhofstraße 1
55116 Mainz
www.isb.rlp.de

Kommunalfinanzierung

Telefon 06131 6172-1344
isb-kommunalkredite@isb.rlp.de

Wohnraumförderung

Telefon 06131 6172-1991
wohnraum@isb.rlp.de

www.isb.rlp.de